

Alois Strohmayr
Architekt BDB/VFA
Am Graben 15
86382 Stadtbergen

B E B A U U N G S P L A N

MIT

G R Ü N O R D N U N G

für das Gebiet: Sachsenpark
(zwischen der Autobahn A 14/Dübener Landstraße und Wiederitzscher
Straße)

der Gemeinde Seehausen, Landkreis Leipzig

hier: B e g r ü n d u n g

86382 Stadtbergen, den 19. Januar 1993
Ma/Zw/92-380-B
geändert, den 22. Juni 1993
geändert, den 28. September 1993

Alois Strohmayr
Architekt BDB/VFA

.....

1. Entwicklung und Veranlassung

Die Gemeinde Seehausen liegt nördlich der Autobahn A14 Dresden/Halle und ca. 8-10 km nordöstlich von Leipzig. Das Gemarkungsgebiet von Seehausen erstreckt sich auch südlich der Autobahn bis zu den Flurgrenzen mit Leipzig OT Mockau und Wiederitzsch.

1.1 Übergeordnete Planungen (Raumordnung, Regionalplanung)

Für das Gebiet der neuen Bundesländer und damit auch für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gibt es keine formellen Entwicklungspläne auf der Ebene des Bundes, der Länder bzw. der Regionen.

Das Regierungspräsidium Leipzig, bzw. eine Projektgruppe hat im Jahre 1991 für den Raum Leipzig-Nord (Stadt Leipzig sowie die Landkreise Leipzig und Delitzsch) ein gemeinsames Raumnutzungskonzept erarbeitet.

In diesem sind die übergeordneten Rahmenbedingungen und Leitlinien für die nachfolgende Bauleitplanung der einzelnen Städte und Gemeinden abgestimmt und festgelegt:

Entsprechend der Lage wird das Gebiet (südlich der Autobahn) dem Verdichtungsraum Halle-Leipzig zugeordnet. Zwei wichtige Funktionen hat dieser Bereich in Zukunft zu übernehmen:

- er ist nördlicher Erweiterungsraum des Oberzentrum Leipzig und
- er ist Teil der Entwicklungsachse, die sich aufgrund der guten Erschließung entlang der Autobahn A14 und im Nahbereich des Flughafens Schkeuditz herausbilden wird.

Bei der Lokalisierung strukturbestimmender Investitionen soll diesen Funktionen Rechnung getragen werden.

1.2 Wegen der katastrophalen Versorgungslage im Raum Leipzig Nord hat die Gemeinde Seehausen bereits im Jahre 1990 die Erstellung einer qualifizierten Bauleitplanung beschlossen.

Für das Areal des verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanes konnte ein Vorhabensträger gefunden werden, der sich für eine zügige und zuverlässige, Verwirklichung verpflichtet hat.

Der Vorhabensträger hat hierfür einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gem. § 55 Abs. 1 BauZVO entwickelt, der von der Gemeinde Seehausen am 01.10.1990 als Satzung beschlossen wurde, vom Landratsamt Leipzig am 02.10.1990 genehmigt und von der Gemeinde Seehausen am 02.10.1990 gemeinsam mit der Genehmigung bekanntgemacht worden ist.

Auf Grund dieses VEP sind inzwischen folgende Bauvorhaben verwirklicht:

- Bau- und Heimwerkermarkt
- SB-Warenhaus (food- und nonfood-Artikel)
- Hotel (im Rohbau)

Folgende Bauvorhaben sind durch Bauvorbescheide und/oder Baugenehmigungen genehmigt:

- Bürogebäude
- Hotel-Kongresshotel
- Elektro weiß
- Elektro braun
- Textilmarkt
- Spielwaren

1.3 Messe - Leipzig

Im Jahre 1991 haben die Stadtverordneten von Leipzig die Absicht der Verwaltung und der Messe GmbH gebilligt, ein neues Messegelände im Raum Mockau/Seehausen zu errichten. Dadurch erfolgte für den Entwicklungsraum Leipzig Nord eine enorme Aufwertung und die Verpflichtung, den ges. Raum planerisch zu bewerten.

Die Stadt Leipzig hat zusammen mit den Gemeinden Wiederitzsch und Seehausen einen städtebaulichen Rahmenplan erarbeiten lassen (v. 18.08.1992).

Gleichzeitig wurde eine Verkehrsplanung für diesen Raum erstellt. Die Ergebnisse sind in den Rahmenplan übernommen.

Um den Messestandort zu sichern, sowie die Voraussetzungen für die Verwirklichung zu schaffen, wurde ein Planungsverband "Neues Messegelände" gegründet.

Mitglieder des Planungsverband sind:
Leipzig - Seehausen - Wiederitzsch - Podelwitz

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes "Neues Messegelände" bestehend aus 7 Teilplänen, wird der Messestandort mit Umfeld gesichert. Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes grenzt an diese Bebauungspläne an.

Sowohl das Verkehrskonzept wie auch die Planung des Messegeländes berühren den VEP direkt, bzw. es sind Flächen aus diesem Plan erforderlich.

Um hier einerseits das Vorhaben - "Neubau Messe" mit der verkehrlichen Auswirkung planerisch zu sichern, war die Gemeinde Seehausen gefordert, ihr Planungskonzept anzupassen.

Der Vorhabensträger hat der Umplanung und der Aufstellung des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Ansiedlung der "Neuen Messe" entsprechend der Bauleitplanung des Planungsverbandes inklusive des Erschließungskonzeptes tatsächlich verwirklicht wird und daß für den Bau der Kreisstraße (Wiederitzscher Straße) bis zum Anschluß an die jetzige B2 keine Baulast und keine Kosten auf ihn fallen.
Die Gemeindevertretung von Seehausen hat unter diesen Voraussetzungen am 26.11.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sachsenpark" beschlossen.

2. Städtebauliche Zielvorstellungen

Bereits bei der Aufstellung des Vorhabens- und Erschließungsplanes war der Grundgedanke und die politische Notwendigkeit die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Behebung der schlechten Versorgungssituation.

Auf Grund der Lage des Geländes und der Nachbarschaft der Autobahn, der F 2, der Mülldeponie, sowie der übrigen gewerblichen Nutzung bzw. des Flugplatzes kommt von allen Gebietskategorien der BauNVO nur die Festsetzung als Gewerbe-, Industrie- oder Sondergebiet (mit immissionsunempfindlicher Nutzung) in Betracht. Eine sensiblere Nutzung scheidet wegen der Standortvorbelastung aus.

Hinsichtlich der Lärmemissionen der vorgesehenen Nutzung sind zum einen die bestehenden Vorbelastungen durch die Verkehrsanlagen und die beschriebene Nutzung der Umgebung zu sehen, zum anderen wird weder durch den Kunden- noch den Anlieferverkehr schützenswerte Wohnnutzung berührt.

Ein ergänzender und zusätzlicher Gesichtspunkt ist nun durch den Messestandort gegeben. Lt. Planungsaussage des Bebauungsplanes "Neues Messengelände" ist es ein Erfordernis, daß der Bebauungsplan Sachsenpark, vor allem im südlichen Dreieck, die Bebauung, die Taxi-Vorfahrt und Schnittstelle der "Messemulde" planungsrechtlich ermöglicht.

Für die Nutzung in diesem Bereich (GE e) ist vorgegeben:

- Arrondierung der Messe mit messeorientierten Dienstleistungen, gastronomische und kulturelle Einrichtungen; Ansiedlung von Hotel - Büros.
sowie
- Anlagen für Ausstellungen; Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude; Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Diese Forderungen und Aussagen sind durch den Bebauungsplan aufgenommen und durch die festgesetzten Nutzungen gefestigt.

Die Gemeinde Seehausen geht davon aus, daß der Vorhabensträger des VEP im Fall der Verwirklichung der "Neuen Messe" den für die sog. Messemulde erforderlichen Grundstückstausch vornimmt. 2

2.1 Mit der Bereitstellung von sonstigen Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel werden für die Bevölkerung des Gebietes Leipzig Nord sowie die angrenzenden Nachbarorte Arbeitsplätze gesichert und die Grundversorgung gesichert.

Die weiteren Gewerbegebiete fördern die mittelständische Wirtschaft und ermöglichen die Ansiedlung von produzierendem oder sonstigem Gewerbe.

Gleichzeitig ergänzen die zugelassenen Nutzungen das Messeumfeld.

2.2 Als weitere Planungsgesichtspunkte wurden eingearbeitet:

- eine neue Verkehrsführung, die den Belangen der Messe sowie dem nördlichen Wirtschaftsraum Rechnung trägt
- die Bestandssicherung der bereits genehmigten Bauvorhaben
- die Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplanes
- die Planabstimmung mit den angrenzenden Bebauungsplänen
- die Autobahnverbreiterung (nicht im Geltungsbereich)
- der ökologische Ausbau der Ritschke (nicht im Geltungsbereich).

3. Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung

3.1 Bei der Aufstellung des VEP erfolgte bereits eine Abstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

Der Bezirk Leipzig hat zu den raumordnungsrechtlich relevanten Fragen im Rahmen einer ausführlichen Anhörung der Träger öffentlicher Belange, der Stadt Leipzig und des Vorhabensträgers eine raumordnerische Abstimmung "auf andere Weise" durchgeführt. Hinsichtlich der Einzelheiten wurde ein Protokoll über den Anhörungstermin vom 26.09.1990 von der Bezirksverwaltungsbehörde erstellt.

Die Anhörung der von der Raumordnung berührten Verfahrensbeteiligten hat im Wesentlichen ergeben, daß damals aus raumordnerischer Sicht an diesem Standort keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestanden. Der Standort wurde vielmehr für die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels und auch sonstigen Gewerbes wegen der verkehrlichen Anbindung und der städtebaulichen Lage als vorrangig geeignet angesehen.

Bedenken seitens der behördlichen Vertreter des Dezernates Wirtschafts- und Gewerbeentwicklung des Landratsamtes Leipzig und der Bezirksverwaltungsbehörde Leipzig, Ressort Wirtschaft, wurden keine vorgebracht. Vielmehr verwiesen beide auf den hohen Nachholbedarf an Handelskapazitäten und hielten eine schnelle Verwirklichung des Vorhabens für dringlich.

Der Bebauungsplan ermöglicht im Bereich des S01 eine größere Flexibilität der anzusiedelnden Branchen. Nachdem durch den VEP und die erteilten Genehmigungen tatsächlich bereits großflächiger Versorgungsschwerpunkt mit Handelseinrichtungen geschaffen wurde, sind wesentliche Neue Auswirkungen auf die Ziele von Raumordnung und Landesplanung nicht zu erkennen. Zusätzlich ist festzustellen, daß das gro der Handelseinrichtungen bereits genehmigt ist.

3.2 Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch den vom Landkreis Leipzig genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplan ist für den Bereich ein bestehendes Baurecht gegeben.

Durch die Entscheidung, daß hier im Norden die Neue Messe entstehen soll, sind auf den Raum erhebliche, geänderte Voraussetzungen gegeben. Um hier die Anforderungen bzw. Auswirkungen für den ges. Bereich beurteilen zu können, wurden vom Planungsverband "Neues Messegelände" folgende Planungen bzw. Gutachten erstellt:

- Rahmenkonzept Nordraum Leipzig-Gesamtverkehrsplan
- Teil-Landschaftsplan Nordraum Leipzig mit Umfeld
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Generalverkehrsplan
- Raumnutzungskonzept
- Flächennutzungspläne

Bei all diesen Untersuchungen und Studien ist der Bereich des Sachsenparks als "Bestand" in die Beurteilungen eingegangen.

Die in der Umweltverträglichkeitsstudie aufgezeigten Maßnahmen werden durch den Planungsverband Neue Messe in den einzelnen Plänen bewältigt.

Durch die Abstimmung der Pläne im Entwicklungsraum Nord, die Flächennutzungspläne, Bebauungspläne - städtebaulicher Rahmenplan sowie der Fachuntersuchungen und daraus resultierenden Gutachten, ist kein weiterer Handlungsbedarf erforderlich.

Alle Raumverträglichen Aussagen sowie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind planerisch bewältigt und durch die einzelnen Bebauungspläne festgeschrieben.

Der Bebauungsplan bringt gegenüber dem VEP keine wesentlichen Neuen Umweltauswirkungen, so daß sich die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erübrigt; zusätzlich ist in der Umweltstudie zur "Neuen Messe" der Bereich des Sachsenparks mit einbezogen und berücksichtigt.

4. Erschließung

4.1 Da der nördliche Raum durch Verwirklichung der Messe ganz Neue Verkehrsdimensionen bewältigen muß, ergibt sich gemäß Verkehrskonzept folgende Situation:

- a) die Wiederitzscher Straße wird im südlichen Bereich nach Nordwesten durch den Sachsenpark geführt, quert die B2 und führt zur neuen B 2 und hat damit direkten Anschluß zur Autobahn.

? Um den Verkehr aus dem Einkaufszentrum optimal abzuführen, wird eine 2. Fahrspur vorgeschlagen, so daß der Verkehr von Seehausen mit nördl. Messeumfahrt eine Fahrspur zur Verfügung hat und die 2. Spur für das Einkaufszentrum.

Da die jetzige B2 (Dübener Landstraße) nach Umbau keine überörtliche Bedeutung mehr hat, kann sie voll als Erschließungsstraße verwendet werden.

Von der Wiederitzscher Straße aus erfolgt die Haupteerschließung des Sachsenparks über die Straße A; Abfahrten vom Park sind zur Wiederitzscher Straße die Straße A und B; ebenso zur B2 (Dübener Landstraße).

Der weitere innere Verkehr erfolgt über private Verkehrsflächen.

Autobahn A14

? Mittelfristig ist ein 6-spuriger Autobahnausbau vorgesehen. Die Erweiterung soll nach Süden erfolgen. Im Vorfeld wurde mit der Straßenbaubehörde abgestimmt, daß die Verbreiterung im 20 m-Schutzstreifen erfolgt und daß die anbaufreie Zone von 40,0 m unverändert (trotz der Verbreiterung) bleibt.

Dies ist im Bebauungsplan auch so vorgesehen.

Für den Autobahnausbau wird die Flächensicherung durch einen eigenen Bebauungsplan bewältigt. Die Gemeinde Seehausen hat den Aufstellungsbeschluß gefaßt, die Vorentwürfe sind mit dem Autobahnbauamt abgestimmt.

4.2 Wasserversorgung

ca. 110 m südlich der BAB 14 liegen 2 Fernwasserleitungen und zwar DN 900 und DN 1000 einschl. Fernsteuerkabel.

Die Leitungen mit Kabel sind im Bebauungsplan eingetragen.

Von der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wird mitgeteilt:

- die ständige Zugänglichkeit zu den Leitungen ist zu gewährleisten
- zu den Wasserleitungen ist ein Sicherheitsabstand von 5,0 m einzuhalten und zu den Steuerkabeln 2,0 m
- innerhalb des Schutzstreifens dürfen keine betriebsfremden Bauwerke errichtet werden
- die Schutzstreifen sind von Bewuchs freizuhalten
- eine Überbauung von Rohrleitungen ist nicht erlaubt; Überwege usw. sind gesondert abzustimmen
- 4 Wochen vor Beginn der Baumaßnahmen ist ein Schachtschein zu beantragen.

Die Versorgung des Bereiches Sachsenpark mit Wasser kann qualitativ und quantitativ problemlos gedeckt werden.

4.3 Energieversorgung

a) Elektrizität

Für die elektrische Energieversorgung wird ein 110/10 kV-Umspannwerk nördlich der Autobahn errichtet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß somit der Leistungsbedarf voll gesichert ist.

Im Bereich des Bebauungsplanes liegen Versorgungsleitungen des Mittelspannungsnetzes und Informationskabel.

Diese werden je nach Stand der örtlichen Baumaßnahmen den neuen Gegebenheiten angepaßt.

Vorhandene Versorgungsleitungen, die auf Grund der Bautätigkeit nicht umverlegt werden müssen, sind als Leitungsrechte WESAG (Schutzstreifen 2,50 m breit) festgesetzt.

b) Erdgas

Zur Sicherung der Energieversorgung mit Erdgas wird z.Zt. eine Erdgas-Hochdruckleitung mit überregionaler Bedeutung, nördlich der Autobahn gebaut. Zur Versorgung des nordöstlichen Entwicklungsraumes von Leipzig ist ein Abzweig mit Übergabestation vorgesehen.

Nach Abschluß der Baumaßnahme steht eine ausreichende Gasmenge für die Versorgung zur Verfügung.

Im nördlichen Bereich, ca. 115 m südlich der Autobahn liegt die Ferngasleitung 29, DN 500 mit einem Betriebsdruck von 55 bar.

Zu dieser Ferngasleitung gelten folgende sicherheitstechnische Normen:

- zur Ferngasleitung ist mit Straßen ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten
- mit Hochbauten (Gebäuden) ist ein Sicherheitsabstand von 30 m einzuhalten.
- auf 100 m Leitungslänge sind max. 3 Querungen zulässig.

Nach letztem Planungsstand ist vorgesehen, die Leitung zu verlegen.

4.4 Abwasser

Für die Abwasserentsorgung ist im Vorfeld im Rahmen des VEP bereits die Entsorgung geklärt worden. Die hier vereinbarten Lösungen gelten weiter.

4.5 Abfallbeseitigung

Für die Abfallentsorgung wird gegenwärtig noch die Mülldeponie nördlich der BAB 14 zwischen Seehausen und der B 184/2 genutzt. Die Deponie soll noch bis zum Jahre 2000 betrieben werden. Die Abfallentsorgung hat entsprechend der Abfallsatzung der Stadt Leipzig zu erfolgen und es kann daher angenommen werden, daß die Abfallentsorgung kein Problem darstellt.

Im Baugebiet sind an gut anfahrbaren Plätzen ausreichend Standplätze für Müllbehälter und Container zu schaffen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keinerlei Hinweise auf mögliche Altlasten bzw. Vorbelastungen gegeben.

5. Archäologische Bodenfunde

Das Archäologische Landesamt Dresden teilt mit:

Die beanspruchte Fläche gehört zur archäologisch relevanten Besiedlungseinheit der Wasserscheide Parthe - Elster mit allgemein hoher archäologischer Funddichte.

Bei allen Erdbewegungen ist daher das Auftreten archäologischer Befunde und Funde möglich. Solche sind nach der Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer vom 28. Mai 1954 (Erlaß des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 24. Mai 1991 über die Fortgeltung) als geschützt von vornherein anzusehen.

Da der Denkmalcharakter archäologischer Funde von vornherein gegeben ist, ist ihr Schutz in den Planungen vorsorglich zu veranlassen. Voraussetzung unserer Zustimmung im Umfange der vorgelegten Kartierung ist deshalb die Einhaltung folgender Auflagen:

1. Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen, Geräte aus Stein und Metallen, Münzen, bearbeitete Hölzer, Steinsetzungen aller Art - auch Fundamente, Keller, Brunnen u.a.) sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52 591, meldepflichtig. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu sichern.
2. Vom Beginn jedweder Erdarbeiten ist das Archäologische Landesamt Sachsen, Japanisches Palais, 0-8060 Dresden, durch schriftliche Bauanzeige ausreichend vorher zu unterrichten.
3. Die Passagen unter 1. und 2. sind schriftlich im Wortlaut allen bei der Erschließung mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und müssen an deren Baustellen vorliegen.
4. Die Passagen unter 1. und 2. sind schriftlich im Wortlaut allen Einzelbauherren zu übermitteln und müssen an deren Baustellen vorliegen.

Diese Voraussetzungen sind zu beachten.

6. Bauflächen (überschl. Berechnung)

6.1	Größe des Geltungsbereiches	= 38,94 ha
6.2	Flächen für sonst. Sondergebiete (S01)	= 16,10 ha
6.3	Flächen für sonst. Sondergebiete (S02)	= 6,32 ha
6.4	Flächen für Gewerbe	= 13,84 ha
6.5	Messegraben	= 0,98 ha
6.6	Verkehrsflächen	= 1,70 ha

7. Erschließungskosten

7.1 Für die Erschließung sind folgende Anlagen und Maßnahmen erforderlich; voraussichtlich ist mit folgenden Erschließungskosten zu rechnen:

- a) Grunderwerb für öff. Flächen
(hier sind die Kosten - Kaufpreis
ansetzbar) DM ./.

b) ca. 730 lfdm. Straße (Straße A) z.T. mit Grünstreifen u. Geh-/Radweg ca. DM 1.100,00/lfdm.	DM 803.000,00
c) ca. 1.200 lfdm. Straße (Straße B/C) z.T. mit Grünstreifen, Rad-/Fußweg ca. DM 950,00/lfdm.	DM 1.140.000,00
d) ca. 36 Brennstellen a' DM 4.000,00	DM 144.000,00
e) ca. 2.500 lfdm. Wasserleitung mit Schieber und Hydranten a' DM 700,00	DM 1.750.000,00
f) ca. 5 % Unvorhergesehenes	DM 188.000,00
	DM 4.025.000,00
g) ca. 2.000 lfdm. Kanal a' DM 1.500,00	DM 3.000.000,00
h) Grünpflanzungen	DM 750.000,00
	<u>DM 7.775.000,00</u>

In den Erschließungskosten ist der Neubau der Wiederitzscher Straße im westlichen Bereich nicht berücksichtigt, da die Straße überörtliche Bedeutung hat (Kreisstraße) und somit nicht in die Baulast der Gemeinde Seehausen fällt.

8. Immissionssituation

Das Gebiet liegt abseits von schützenswerter Wohnbebauung. Es handelt sich vom Bestand her um vorbelastete Bereiche und zwar durch folgende Situation:

- Autobahn A14 im Norden
- Mülldeponie nördlich der Autobahn einschl. Zubringerverkehr
- Verkehrsbelastung durch die Straßen Dübener Landstraße B2 und Seehausener Straße
- Bahnlinie im Westen.

Planung

Die Ansiedlung der Messe, die neuen Verkehrsflächen und Autobahnzubringer, sowie vor allem der zu erwartende überregionale Verkehr des Messeumfeldes setzt Maßstäbe für die Zukunft.

Wegen der städtebaulichen Situation (Messe, Eingangstor nach Leipzig) wird ein passiver Schallschutz erfolgen, um vor allem die städtebauliche Sichtbeziehung zu sichern. Entlang der Autobahn wird ein begrünter Lärmschutzdamm in Abstimmung mit dem Straßenbauamt erstellt werden. Dies wird jedoch im Bebauungsplan für die Autobahnverbreiterung geregelt und festgesetzt.

Wie in der Satzung festgelegt, ist der Immissionsschutz im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens objektbezogen aufzuarbeiten und nachzuweisen.

9. Verwirklichung der Planung

8.1 Mit dem Bau des Einkaufszentrums ist bereits begonnen. Der SB-Markt und der Bau-Gartenmarkt ist voll in Betrieb. Das Hotel an der Wiederitzscher Straße wird zum Jahresende den Betrieb aufnehmen. Weitere Bauanträge sind genehmigt bzw. angekündigt.

8.2 Die Verwirklichung der überörtlichen Straßen, hier vor allem die Wiederitzscher Straße "Neu" ist lt. Bauzeitplan der Messe GmbH bis spätestens 1995 vorgesehen.

Seehausen, den 01.10.93.....


.....
1. Bürgermeister

